



Kantonsrat

Sitzung vom: 31. Januar 2012, vormittags

Protokoll-Nr. 58

Nr. 58

Postulat Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über die Überarbeitung der Kostenverrechnung für die Lastgangmessung bei erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (P 21). Ablehnung

Heidi Frey begründet das am 21. Juni 2011 eröffnete Postulat über die Überarbeitung der Kostenverrechnung für die Lastgangmessung bei erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen. Entgegen dem Antrag der Regierung hält sie am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Der von Ihrem Rat am 23. März 2010 genehmigte kantonale Richtplan vom 17. November 2009 gibt unter anderem vor, dass der Kanton eine nachhaltige Energiepolitik verfolgt, standortgerecht, energiepolitisch sinnvolle und langfristig wirtschaftliche Energieerzeugungsanlagen fördert und dabei auf die Energieeffizienz und die gute Ausschöpfung der Potenziale achtet. Insbesondere sollen der Netzaufbau und die technischen Einrichtungen der Übertragungsinfrastrukturanlagen die dezentrale Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern und Abwärme fördern (vgl. dazu Koordinationsaufgaben E5-2, Grundsätze zum Umgang mit Energie durch den Kanton, und E7-3, Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern). In diesem Sinn setzen wir uns für attraktive Rahmenbedingungen bei der einheimischen Produktion von erneuerbarer Stromenergie ein. Das zentrale Anliegen des Postulates ist daher zu unterstützen, sind doch Hemmnisse, welche die einheimische Produktion von erneuerbarer Stromenergie erschweren, den Vorgaben des kantonalen Richtplans entsprechend soweit als möglich abzubauen.

Konkret verlangt wird die Überarbeitung der Kostenverrechnung für die Lastgangmessung bei erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen. Mit der Lastgangmessung wird bei der Einspeisung von Strom in das Netz der zeitliche Verlauf der eingespeisten Leistung erfasst. Diese Leistung kann starken tageszeitlichen und saisonalen Schwankungen unterliegen. Damit sich die Netzstabilität gleichwohl aufrechterhalten lässt, müssen die vom Netzbetreiber losgelösten Energielieferungen in das Netz erfasst und datentechnisch verarbeitet werden. Deshalb verlangt Art. 8 Abs. 5 der Stromversorgungsverordnung des Bundes, dass alle Endverbraucher, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sowie Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein müssen und die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten zu tragen haben. Die Erhebung und die Kosten der Lastgangmessung sind demnach abschliessend bundesrechtlich geordnet, dem Kanton verbleibt dazu kein Regelungsspielraum. In diesem Sinn ist das Postulat abzulehnen."

Heidi Frey hält an ihrem Postulat fest. Die Förderung von erneuerbaren Energien sei wichtig und werde noch wichtiger. Auch mit dem Richtplan soll mit dem Netzaufbau und den technischen Einrichtungen der Übertragungsinfrastrukturanlagen die dezentrale Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern gefördert werden. Der Vorstoss sei ein kleiner, aber nicht unwichtiger Teil dieser Förderung. Wenn jemand zum Beispiel eine Photovoltaikanlage ab einer Grösse von 30 Kilowatt auf seinem Dach habe, müsse er gemäss Bund die Lastgangmessung und die Datenübermittlung gewährleisten. Der lokale Stromnetzbetreiber installiere

und betreibe diese Produktionserfassung und könne dem Solarstromproduzenten diese Dienstleistung in Rechnung stellen. Dafür würden von den Netzbetreibern schweizweit unterschiedliche Kosten berechnet. Die Regierung verstecke sich in ihrer Antwort etwas gar stark hinter dem Bund. Der Kanton könnte zumindest als Mitaktionär der CKW versuchen, auf die Kostengestaltung Einfluss zu nehmen. Auch die Tarifgestaltung in Abhängigkeit der Grösse der Anlage sollte geprüft werden. Die ECom empfehle bereits, dass die Kosten für die Lastgangmessung im Monat 50 Franken nicht übersteigen dürften. Zu hohe und unverhältnismässige Kosten für diese gesetzlich vorgeschriebene Lastgangmessung könnten die Realisierung beispielsweise von mittelgrossen Photovoltaikanlagen behindern.

Silvana Beeler lehnt das Postulat ab. Sie sehe keine Möglichkeit, wie mit dem Postulat entsprechend Einfluss genommen werden könnte. Der Bund regle abschliessend, dass Erzeuger mit einer Anschlussleistung von über 30 Kilowatt mittels Lastgangmessung die Daten automatisch übermitteln müssten. Hier könnte allenfalls eine Motion oder eine Kantonsinitiative Abhilfe schaffen. Der Wunsch der Postulantin, über die KEF Einfluss zu nehmen, bleibe ebenso wirkungslos. Auch hierbei läge die Kompetenz beim Bund. Die Bitte, sich für eine faire Kostenpraxis einzusetzen, sei nachvollziehbar. Es sei aber Sache der CKW als Netzbetreiberin, die Kosten für die Lastgangmessung festzusetzen. Das Thema CKW und Preisgestaltung sei wiederum ein anderes. Die Regierung sei im Moment nicht CKW-Verwaltungsrat vertreten.

Alain Greter unterstützt das Postulat. Bekanntlich wolle der Kanton Luzern den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 verdoppeln. Um dieses Ziel zu erreichen, brauche es viele Mosaiksteine. Es reiche nicht aus, bei der Lastgangmessung auf das Bundesrecht zu verweisen. Die dezentrale Stromproduktion sei ein zentraler Aspekt der Energiewende und stelle grosse Anforderungen an das Netz und an die Netzbetreiber. Gewisse Preisunterschiede zwischen den verschiedenen Netzbetreibern seien tatsächlich erklärungsbedürftig. Die Attraktivität der dezentralen Stromproduktion sei zu erhöhen, wie auch die Produktion von Solarstrom. Die Regierung könnte sich sowohl beim Bund als auch bei den Netzbetreibern dafür stark machen.

Urs Brücker spricht sich gegen das Postulat aus. Erstaunt und erfreut habe er zur Kenntnis genommen, dass die CKW monatlich nur Fr. 91.80 für die Lastgangmessung verlange. Er teile die Meinung des Regierungsrates, dass die Verrechnung der Lastgangmessung bei Anlagen über 30 Kilowatt in der Stromversorgungsverordnung des Bundes abschliessend geregelt sei. Für die Kantone bestehe aktuell kein Handlungsspielraum. Überlegen könnte sich der Kanton Luzern allerdings, ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und Solarstrom aufzusetzen.

Josef Langenegger lehnt das Postulat auch ab. Das Grundanliegen des Vorstosses werde indessen unterstützt. Es sollte attraktiv sein, erneuerbare Energien zu erzeugen. Deshalb sei es wichtig und richtig, dass Produzenten von erneuerbaren Energien möglichst wenig externe Kosten zu tragen hätten. Fakt sei aber, dass die Frage der Lastgangmessung bundesrechtlich geregelt sei. Über die Höhe der Kosten für die Lastgangmessung könne zwar diskutiert werden, letztlich sei das aber Sache der CKW.

Jürg Meyer ist für das Postulat. Wenn wegen des Bundesrechts kein Regelungsspielraum bestehe, müsse der Regierungsrat andere Massnahmen ergreifen. Der Regierungsrat könne seine Energiepolitik nur dann umsetzen, wenn auch die CKW als grösste Netzbetreiberin im Kanton Luzern die kantonale Strategie mittrage und unterstütze. Die Praxis zeige, dass die dezentrale Stromproduktion im Kanton Luzern nicht auf grosses Interesse zu stossen scheine. Der Regierungsrat werde aufgefordert, bei den CKW vorzusprechen, damit den Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien raschmöglichst attraktivere Rahmenbedingungen gewährt werden könnten. Moderate Kostenbelastungen für Messgeräte und faire Entschädigungen für den produzierten Strom könnten mithelfen, im Kanton Luzern private Investoren für Produktionsanlagen zu fördern.

Fredy Winiger ist gegen das Postulat. Die Lastgangmessung beinhalte gewisse Hemmnisse, und es wäre zu begrüssen, wenn Kosten abgebaut werden könnten. Das würde den Einstieg für Kleinproduzenten von erneuerbaren Energien erleichtern. In der Stromversorgungsverordnung des Bundes sei aber bereits alles geregelt. Der Kanton habe keinen Einfluss und sei nicht zuständig.

Priska Wismer weist darauf hin, dass die ECom als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde festgestellt habe, dass ein Preis von 600 Franken pro Jahr unauffällig sei. Die CKW liege mit ihren Preisen darüber. Von Amtes wegen sei von der ECom ein Verfahren gegen die CKW eingeleitet worden. Es hätte sehr wohl Gewicht, wenn der Regierungsrat bei den CKW vorsepre-

chen würde und wäre schliesslich auch im eigenen Interesse: Für die landwirtschaftliche Schule Hohenrain bezahle der Kanton über 1000 Franken jährlich für die Lastgangmessung. Im Namen des Regierungsrats begründet Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Ablehnung des Postulats. Die Regierung verstecke sich nicht, sondern zeige die Zuständigkeiten auf. Mit den CKW sei die Regierung dauernd in Kontakt. Der Vorstoss nütze im Sinne einer Sensibilisierung für die Problematik. Hindernisse, die im Kompetenzbereich der Regierung lägen, würden beseitigt. So sei beispielsweise die Erweiterung der Solarfläche ohne Baubewilligung auf 30 m² zu erwähnen. Die Erhebung und die Kosten der Lastgangmessung seien abschliessend bundesrechtlich geordnet. Dem Kanton bleibe kein Regelungsspielraum. Auf die Feststellungen der EICom müsse im Übrigen der Bund reagieren, nicht der Kanton. Die Beschwerde gegen die CKW habe nichts mit den Lastgangmessungstarifen zu tun.

Der Rat lehnt das Postulat mit 57 zu 45 Stimmen ab.